Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus
Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau
Band: - (1909)
Heft: 1

Artikel: Statistische Korrespondenz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850311

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Statistische Korrespondenz.

Die Entwicklung der amtlichen Statistik und deren heutiger Stand in den verschiedenen Staaten der Welt.

Schon oft ist sowohl im Publikum als auch in Fachkreisen der Mangel fortgesetzter Nachrichten in Form allgemein orientierender Mitteilungen über bedeutsame Erscheinungen und Tatsachen im Fachgebiet der Statistik sowie über öffentliche Fragen, die mit derselben direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen und von besonderem Interesse sind, gefühlt worden. In der Tat entsprechen die amtlichen Veröffentlichungen weder des Bundes noch der Kantone diesem Bedürfnis in ausreichendem Masse, zumal nicht jedermann gerne die verschiedenen Drucksachen und umfangreichen Quellenwerke durchgeht — abgesehen davon, dass sie weitern Kreisen überhaupt nicht zugänglich sind und dem Inhalte nach bezw. der stofflichen Spezialisierung wegen auch oft nur für einen beschränkten Leserkreis bestimmt sein können. Es gilt dies nicht nur für die amtlichen Quellenwerke, sondern auch für die schweizerische statistische Zeitschrift und das statistische Jahrbuch, welches seiner Bestimmung nach lediglich als Nachschlagebuch für Zahlenangaben dient und daher mit Text nicht versehen zu werden pflegt. Diesem Bedürfnis soll durch eine von Zeit zu Zeit abzufassende statistische Korrespondenz entsprochen werden, mit welcher wir die Statistik zugleich zu popularisieren bezwecken. Gelegentlich sollen auch fachliterarische Besprechungen an die Reihe kommen, da in dieser Hinsicht im Gebiete der amtlichen Statistik der Schweiz (eidg. und kant.) eine empfindliche Lücke anzufüllen ist*). Obschon über die Statistik in der Presse viel geschrieben und geurteilt wird, so dürfte es nicht überflüssig sein auch hier wieder einmal einige Begriffsdefinitionen derselben zu geben.

Nach Achenwall, dem Begründer der Statistik, sollte dieselbe die Ursachen der Staatsmerkwürdigkeiten darlegen; ein anderer (Herzberg) bezeichnete sie als die Kenntnis von der politischen Verfassung der Staaten, wieder andere betrachteten die Statistik als die Wissenschaft von den Staatskräften; die Vergleichung der Zustände, die Erfassung des Naturgesetzes in der Entwicklung gesellschaft-

*) Diesem auch in Deutschland empfundenen Mangel suchte Hr. Oberregierungsrat Dr. Würzburger, Direktor des kgl. sächsischen statistischen Landesamts in Dresden im Verein mit zwei Kollegen und weitern Mitarbeitern durch Herausgabe des statistischen Centralblatts mit Beginn des Jahres 1909 abzuhelfen.

licher Zustände ist, nach der letztern Auffassung, die wichtigste Aufgabe der Statistik; bis dahin war diese indes fast ausnahmslos als Staatenzustands- oder beschreibende Staatskunde angesehen. Eine andere, neuere Richtung fasst jedoch die Statistik anders auf, nämlich als systematische Massenbeobachtung, weil die Masse der Erscheinungen Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Forschungen sind. Zwei Altmeister sind es, welche in der Statistik epochemachendes geleistet und sie zu einer hervorragenden Disziplin gemacht haben, nämlich Süssmilch gegen Mitte des XVIII. und Quételet in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Der erstere fasst die Erscheinungen und Tatsachen, die sich in der Statistik wiederspiegeln, vom religiösen Standpunkt auf und erblickt darin das Vorhandensein einer göttlichen Ordnung, der andere dagegen wurde durch seine physikalische und socialwissenschaftliche Betrachtungsweise der eigentliche Begründer der Moralstatistik, die in neuerer Zeit in dem Theologen v. Oettingen einen berühmten Vertreter fand. Der modernen Schule der Statistik gehören übrigens eine Reihe berühmter Fachgelehrter in Deutschland, Frankreich, Italien und England an, deren Auffassungen bezüglich der Statistik im wesentlichen miteinander übereinstimmen. Einige weitere Definitionen mögen dies bestätigen.

Moreau de Jomies definiert die Statistik als die Wissenschaft der in Zahlen ausgedrückten gesellschaftlichen Tatsachen. *Achille Guillaud* will aus der Statistik eine allgemeine Menschheitsbeschreibung (Demographie), welche eine histoire naturelle et sociale de l'espèce humaine sein soll. *Maurice Block* gibt der Statistik die Aufgabe, dass sie die politische, ökonomische und sociale Lage eines Volkes oder einer Bevölkerungsgruppe darstelle und Schlussfolgerungen aus den festgestellten Tatsachen ziehe. *E. Engel,* ein Meister der Statistik ersten Ranges, sieht in der Statistik eine Methode und eine Wissenschaft. Als erstere ist sie die Methode der Massenbeobachtung, als Wissenschaft sucht sie das Leben der Völker und Staaten in seinen Erscheinungen zu beobachten und den ursächlichen Zusammenhang darzulegen. *Wappäus* versucht überall die systematische Massenbeobachtung zur Auffindung der Ursachen und Gesetze der Erscheinungen anzuwenden. Er behauptet, dass die Statistik die faktischen socialen Verhältnisse einer Bevölkerung abspiegeln und zugleich über die materielle und sittliche Entwicklung der Gesellschaft Aufschlüsse gewähren soll. *Knies:* Durch ihre Exaktheit wird die Statistik zu einer Physiologie der Gesellschaft, die unangreifbare Vertreterin der Wahrheit der Dinge, die Basis, auf welcher allein ein sicheres Heil für die Leitung und Besserung der Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu erwarten ist. Die Statistik hat als letzte Aufgabe die Erkenntnis in den gesetzlichen Organismus der menschlichen Gesellschaft. Sie ist eine in sich ganz selbständige und eigentümliche Wissenschaft mit einer ihr allein angehörigen Aufgabe und Methode. *Rümelin* sieht in der Sta-

tistik eine methodologische Hülfswissenschaft für alle Wissenschaften vom Menschen. In der Statistik ist die vereinzelte und unmethodische Beobachtung zur methodischen Massenbeobachtung erweitert. Sie ermittelt Merkmale menschlicher Gemeinschaften auf Grundlage methodischer Beobachtung und Zählung ihrer gleichartigen Erscheinungen. Nach *A. Wagner* ist die Statistik das methodische induktive Verfahren zur Aufklärung und Erklärung des Mechanismus der Menschheit und der Natur . . . d. h., zur Ableitung und Erklärung der Gesetze, nach welchen dieser Mechanismus fungiert und zur Aufdeckung und Erforschung des Causalzusammenhanges, welcher zwischen den einzelnen menschlichen und natürlichen Phänomenen besteht und zwar vermittelst eines zu genauen Quantitätsbestimmungen führenden Systems methodischer Massenbeobachtungen über jene Phänomene. Die Objekte der Statistik sind demnach als Wirkungen eines komplizierten Verursachungssystems aufzufassen. Wie Engel, so bezeichnet auch Wagner die Statistik als eine Methode *und* eine Wissenschaft, erstere als systematische Massenbeobachtung und letztere als induktive Beobachtungswissenschaft. *B. Hildebrand**) schliesst sich gleichfalls an Rümelin an. Auch ihm ist die Statistik Ersatzmittel des Experimentes für die Wissenschaften vom Menschen. A. v. Oettingen will diese Disziplin darauf beschränken, das socialpolitische Gesamtleben, die Menschheit in ihrer nationalvolkstümlichen Gruppenbewegung so zum Gegenstande ihrer Untersuchung zu machen, dass sie aus systematischen quantitativen Massenbeobachtungen den volkswirtschaftlichen, socialen und politischen Charakter der Völker zu erkennen und in einem wissenschaftlichen Gesamtbilde darzustellen suche. *G. v. Mayr* erkennt in der Statistik das wissenschaftliche Mittel zur Ergründung der in Zahl und Mass fassbaren Eigenart der menschlichen Gesellschaft und zur Feststellung der Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. Die Gruppen und Gebilde der Menschenmassen resp. die Menschenvielheiten, sowie die mannigfaltigen menschlichen Handlungen und Effekte derselben, kurz, die socialen Massen bilden daher ein bedeutsames Objekt wissenschaftlicher Beobachtung, und zwar ist diese Erforschung der primären socialen Masse dann am genauesten, wenn die Summe aller einzelnen Elemente, aus welchen dieselbe zusammengesetzt ist, einer erschöpfenden Beobachtung unterstellt wird.

Nach v. Mayr ist die Statistik recht eigentlich die Wissenschaft von den socialen Massen; auch er betrachtet sie, wie Engel und Wagner, als selbständige Wissenschaft und als besondere Methode und definiert sie, wie folgt: «Statistik in materiellem Sinne (Wissenschaft der Statistik) ist die auf erschöpfende, in Zahl und Mass festgelegte Massenbeobachtungen gegründete Klarlegung der

---

*) Einst Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Bern und von 1857 bis 1860 zugleich Vorsteher des kantonalon statistischen Bureaus.

Zustände und Erscheinungen des gesellschaftlichen menschlichen Lebens, soweit solche in den socialen Massen zum Ausdruck kommen. Statistik im formellen Sinne (statistische Methode) ist die erschöpfende Massenbeobachtung in Zahl und Mass in der Gesamtheit ihrer Anwendung auf sociale und andere Massen». Der Mangel an Auseinanderhaltung dieser Begriffe, also der Unterscheidung zwischen materieller und formeller Statistik hat seines Erachtens viele schiefe oder falsche Auffassungen des Wesens der Statistik zur Folge gehabt. v. Mayr bezeichnet übrigens die Statistik in materiellem Sinne oder Gesamtwissenschaft der Statistik als exakte Gesellschaftslehre und betont dabei, dass nach der Grundauffassung der neuzeitlichen Statistik die wissenschaftliche Aufgabe des Forschers mit der blossen Darlegung des Zählungs- und Messungsbefundes noch nicht erledigt sei, sondern weiter zur kombinierenden Durchforschung des Materials im Sinne der Ergründung von Regelmässigkeiten und Gesetzmässigkeiten der Zustände und Erscheinungen, insbesondere auf dem Gebiete der Causalitätsbeziehungen, gehe.

Seit den ersten Anfängen der amtlichen Statistik in Preussen unter Friedrich dem Grossen, von Mitte des XVIII. Jahrhunderts an, und seit der Gründung des ersten statistischen Bureaus in Frankreich unter Napoleon dem I. (1800) hat die Statistik bedeutende Wandlungen durchgemacht. Es ist vielleicht für manchen, der von der Verwaltung und dem Betrieb der Statistik keine hinlängliche Vorstellung hat, von einigem Interesse, zu erfahren, welche Entwicklung dieselbe im genannten Zeitraum von 150 bezw. 109 Jahren nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern auch in andern Staaten, Ländergebieten oder Weltteilen genommen, resp. welche Ausdehnung die amtliche Statistik ihrer Organisation nach z. Z. besitzt. Wir haben uns die Mühe genommen, auf Grund einer im I. Jahrgang des Jahrbuchs der Statistik von Platzer erschienenen internationalen Uebersicht eine Nachzählung vorzunehmen und sind dabei zu folgendem Ergebnis gelangt: Es bestehen auf dem ganzen Globus 413 amtlich organisierte statistische Bureaux, wovon 242 staatliche, beziehungsweise landesstatistische und 171 städtische statistische Aemter. Ausserdem gibt es cirka 150 Amtsstellen, meistens Ministerien, bei welchen Spezialstatistiken bearbeitet werden, wo also die Statistik «unausgelöst», wie der Fachausdruck heisst, betrieben wird. Für die Schweiz und wahrscheinlich noch für viele Kleinstaaten sind hierin die betreffenden staatlichen (kantonalen) Departemente oder Direktionen nicht einmal eingerechnet, ebenso wenig die sogenannten Berufssekretariate und Handelskammern, welche auch vielfach auf eigene Faust Statistik treiben. Ferner bestehen 34 statistische Vereinigungen, worunter als die bedeutendsten zu nennen sind: 1. Das internationale statistische Institut, welches je das zweite Jahr einen internationalen Kongress abhält; 2. Der internationale Kongress für Hygiene und Demo-

graphie; 3. Die Versammlungen der amtlichen Statistiker des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten; 4. Der Verband deutscher Städte-Statistiker und 5. Die schweizerische statistische Gesellschaft samt dem Verband der amtlichen Statistiker der Schweiz.

Die statistischen Bureaux verteilen sich in der Hauptsache auf folgende Länder:

Staaten oder Ländergebiete	Statistische Aemter		
	staatliche	städtische	zusammen
Deutschland	19	37	56
Frankreich	7	16	23
Oesterreich-Ungarn	14	14	28
Italien	2	15	17
Schweiz	12	1	13
Griechenland	2	1	3
Belgien	3	4	7
Niederlande	2	1	3
England	7	26	33
Schottland	2	4	6
Irland	2	3	5
Grossbritannische Kolonien	27	?	27
Russland	14	7	21
Finnland	5	1	6
Spanien	4	3	6
Portugal	4	2	6
Bulgarien	1	—	1
Rumänien	2	1	3
Serbien	2	—	2
Schweden	4	1	5
Norwegen	1	1	2
Dänemark	1	1	2
Luxemburg	1	—	1
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	79	27	106
Mexiko	4	—	4
Süd-Amerika:			
Argentinien	5	2	7
Brasilien	2	1	3
Versch. kleinere Staaten Süd-Amerikas	11	1	12
Aegypten	3	—	3
Japan	1	1	2
Total	242	171	413

Wie sich der ursprüngliche Rechtsstaat zum modernen Kultur- und Wohlfahrtsstaat entwickelt hat, so entwickelte sich die ursprünglich rein empirische Statistik zur wissenschaftlichen Disziplin, die früher vorwiegend oder beinahe ausschliesslich dem Staatsinteresse dienende Verwaltungsstatistik zur neuzeitlichen Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Socialstatistik. Da als Hauptauf-

gabe resp. fundamentale Zweckbestimmung eines amtlichen statistischen Instituts die Veröffentlichung seiner Arbeiten zu betrachten ist, so kann man sich kaum vorstellen, welch' gewaltigen Umfang die amtlich-statistischen Veröffentlichungen nur im Zeitraum eines Jahres ausmachen und wie gross das Arbeitspensum und die Kosten sein müssen! Um hiefür nur einigermassen einen Begriff oder Anhaltspunkt zu geben, sei hervorgehoben, dass z. B. das Kaiserliche statistische Amt des Deutschen Reichs rund 600 Beamte beschäftigt und dessen jährliche Kosten von der im Jahre 1872 erfolgten Gründung an bis zum Jahre 1908 von 100,000 bis 1,900,000 Mark angewachsen waren; in diesen jährlichen Kosten von beiläufig 2 Millionen Mark sind aber die ausserordentlichen Kosten, nämlich diejenigen der grossen periodischen Volks- und Berufs- resp. Betriebszählungen nicht inbegriffen. Da diese alle 5 bezw. 12 Jahre wiederkehren und ohne die Kosten der Einzelstaaten, Städte und Gemeinden, einen Kostenaufwand von mehreren Millionen Mark erfordern (die Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1895 kostete z. B. 3,610,000 Mark und 1907 hat dieselbe neuerdings wahrscheinlich mit einem noch grösseren Kostenaufwand stattgefunden). Dazu kamen noch die Kosten der 5jährigen Volkszählungen von 1895, 1900, 1905 usw., jede vielleicht mit 3—5 Millionen Mark, so wird man nicht weit fehl gehen, wenn man die durchschnittlichen Kosten der reichsdeutschen Statistik per Jahr nahezu auf das doppelte der oben angegebenen ordentlichen Ausgaben, also auf beiläufig 4 Millionen Mark, veranschlagt. Darin sind nun ferner nicht inbegriffen die Kosten des Königlichen preussischen statistischen Bureaus, welches wohl ebenfalls ein Personal von 150—200 Beamten, mit einem durchschnittlichen Kostenaufwand von ca. einer Million Mark aufweisen dürfte, ebenso diejenigen des statistischen Bureaus der Stadt Berlin; ferner sind nicht inbegriffen die Kosten der übrigen 53 statistischen Aemter Deutschlands. Sogar die Kosten der eidg. Betriebszählung von 1905 wurden auf eine Million Fr. devisiert und auf Fr. 800,000 budgetiert. Uebrigens beläuft sich der Ausgabenetat des eidg. statistischen Bureaus im Durchschnitt per Jahr auf über Fr. 300,000 (pro 1906: Fr. 334,487), in welcher Summe allerdings Teilquoten der Kosten für die Volks- und Betriebszählungen inbegriffen sind. Die handelsstatistische Abteilung des schweizerischen Zolldepartements figuriert mit einem Kostenbetrag von ca. Fr. 200,000, das statistische Bureau der Bundesbahnen mit einem solchen von ca. Fr. 100,000, derjenige des statistischen Bureaus der schweizerischen Nationalbank ist uns z. Z. noch nicht bekannt (dasselbe wird gewiss auch hinlänglich dotiert sein), die statistische Abteilung des schweizerischen Eisenbahndepartements verfügt über ca. Fr. 20,000, das statistische Bureau des Kantons Zürich verausgabte ebenfalls ca. Fr. 20,000, das statistische Bureau der Stadt Zürich ca. Fr. 40,000, dasjenige des Kantons Basel Fr. 15,000 und dasjenige des Kantons Genf Fr. 50,000.

Dagegen nimmt sich der Aufwand für das statistische Bureau des grossen zweisprachigen Kantons Bern mit Fr. 16,600 doch gewiss recht bescheiden aus, besonders mit Rücksicht auf die vielseitigen Anforderungen und auf das Bestreben der Leitung, das Amt durch gediegene Arbeiten auf der Höhe der Zeit zu halten.

Ergebnisse der deutschen Berufs- und Betriebszählung von 1907.

Rascher als mans erwarten konnte, ist bereits der erste Band der deutschen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 im Druck erschienen. Es geschieht bekanntlich zum dritten Mal, dass eine solche Erhebung im Deutschen Reiche angeordnet wurde; die beiden frühern fanden 1882 und 1895 statt. Materiell unterscheiden sich die deutschen Berufs- und Betriebszählungen von der schweizerischen des Jahres 1905 hauptsächlich in zwei Punkten, nämlich erstens darin, dass mit denselben jedesmal eine Volkszählung in beschränktem Umfang und zweitens zugleich auch eine Berufsstatistik verbunden wird. Formell liegt ein Unterschied auch darin, dass in Deutschland eine Haushaltungsliste als Basis zur Aufnahme dient, während bei der eidg. Betriebszählung lediglich auf die Betriebe abgestellt und zuerst diese ausfindig gemacht wurden. Nach wie vor halten wir dafür, dass das deutsche Verfahren grössere Garantie für vollständige Ermittlung darbietet. Ein wesentlicher Vorteil der deutschen gegenüber der schweizerischen Berufsstatistik liegt darin, dass erstere einen viel klarern Nachweis hinsichtlich der Stellung im Beruf liefert. Aus den Ergebnissen selbst heben wir nur folgende Hauptdaten hervor: 1882 betrug die Volkszahl Deutschlands 45,222,113, 1895: 51,770,284 und 1907 rund 62 Millionen (61,720,529). Von dieser Gesamtzahl üben etwas mehr als die Hälfte (31,919,094) Personen einen bestimmten Beruf aus; ferner sind 523,482 in häuslichen Diensten, 1,891,481 im Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienst sowie als freie Berufsarten und endlich 3,404,983 mit «ohne Berufsangabe» verzeichnet. Von den 31,919,094 berufsausübenden Personen sind 20,942,756 männliche und 10,976,338 weibliche Erwerbende. 24,617,137 sind Erwerbstätige im Hauptberuf und 7,301,957 im Nebenberuf. Die Berufszugehörigkeit der Bevölkerung nach dem Hauptberuf im engern und weitern Sinne ist aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich:

	Im engern Sinne*)	Im weitern Sinne**)
Erwerbstätige	24,617,137	30,232,345
Dienende	838,540	1,264,755
Angehörige	26,890,275	30,223,429
Total Berufszugehörige:	52,345,952	61,720,529

*) d. h. ohne, **) mit Inbegriff der häuslichen Dienste, Militär, Hofdienst etc. und der Personen ohne Beruf.

Die Berufsstellung wird durch folgende Hauptzahlen nachgewiesen:

	a. Selbständige Beamte	b. Nicht leitende Beamte	c. Sonstige Gehilfen, Familienangehörige u. Dienende	TOTAL
Erwerbende . . .	5,490,288	717,780	10,695.428	16,903,496
Dienende	1,290,728	84,160	1,692,761	3,067,649
Angehörige . . .	17,836,121	36,600	14,502,086	32,374,807
Berufszugehörige im engern Sinne	24,617,137	838,540	26,890,275	52,345,952

Den Berufsabteilungen nach ergiebt sich folgender Nachweis:

Berufsabteilung	Hauptberuf	Nebenberuf	Berufsausübende Personen überhaupt
Landwirtschaft	9,883,257	5,601,222	15,484,479
Industrie etc.	11,256,254	750,374	12,006,628
Handel und Verkehr . .	3,477,626	950,361	4,427,987
Häusliche Dienste . . .	471,695	51,787	523,482
Militär, Hofdienst, etc., freie Berufsarten . .	1,738,530	152,951	1,891,481
TOTAL	26,827,362	7,506,695	34,334,057

Danach weist die Industrie im Hauptberuf am meisten Beschäftigte und wenn man die Berufszugehörigkeit in Betracht zieht, überhaupt weitaus am meisten Personen auf (Landwirtschaft: 17,681,176 und Industrie 26,386,587); wenn man aber lediglich die Berufsausübung im Haupt- und Nebenberuf berücksichtigt, so erscheint die Landwirtschaft doch als die zahlreichste Berufsabteilung.

Eidgen. Unfall- und Krankenversicherung und bernisches Verwaltungsgericht.

Bekanntlich werden wir über kurz oder lang ein eidg. Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung erhalten, in welchem nach Beschluss des Nationalrates ein eidg. Versicherungsgericht und eine kantonale Instanz vorgesehen sind, die über Streitigkeiten zwischen der Versicherungsanstalt und den Versicherten erstinstanzlich zu urteilen haben werden; dieser kantonalen Instanz wird ein möglichst rasches, einfaches und billiges Verfahren zur Pflicht gemacht. Da die Schaffung einer neuen kantonalen Gerichtsinstanz angesichts der sonst schon zahlreichen Neugründungen, wie gewerbliche Schiedsgerichte, Handelsgerichte, Einigungsämter, Verwaltungsgericht etc. wenn irgend tunlich vermieden werden sollte, so wird man sich vorerst nach einer schon bestehenden oder bereits im Entstehen begriffenen Instanz umsehen, und da scheint sich zur Behandlung der im Eingang angedeuteten Streitigkeiten wohl keine besser zu eignen, als das im Werden begriffene Verwaltungsgericht, zumal demselben in Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtspflege bereits ähnliche Streitigkeiten aus dem Gebiete des Versicherungs-

wesens (Brandessekuranzwesen und Viehversicherung) zur Behandlung obliegen. Es würde sich daher empfehlen, unter Ziffer 5 des genannten Artikels noch beizufügen: Streitigkeiten betreffend Leistungen und Ansprüche seitens der Kranken- und Unfallversicherungskassen und der Versicherten gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung.

Ueber das System der bedingten Entlassung und die Kriminalstatistik.

Anlässlich der Vorlage des Gesetzes über den bedingten Straferlass wurden die durch dieses Gesetz angestrebten Neuerungen und Erfolge unter Hinweis auf das Beispiel Frankreichs bei der Beratung und in der Botschaft des Grossen Rates in allen Tonarten gefeiert und zwar unter spezieller Bezugnahme auf die französische Kriminalstatistik, welche bekanntlich seit nahezu zwei Jahrzehnten eine rückgehende Tendenz der Kriminalität konstatierte. Den überschwänglichen Lobpreisungen gegenüber, wie sie namentlich in der grossrätlichen Botschaft enthalten war, stunden wir mehr als skeptisch gegenüber, weil wir uns damals gerade mit der Kriminalstatistik des Kantons Bern und einem Vergleich mit den andern Staaten eingehend befasst und dabei entdeckt hatten, dass die Kriminalität nicht nur in Frankreich, sondern auch im Kanton Bern in den letzten Jahrzehnten im allgemeinen bedeutend abgenommen hatte — im Kanton Bern also ohne den bedingten Straferlass! Im weitern hatten wir an Hand der internationalen kriminalstatistischen Darstellungen Bosco's das Gegenteil gefunden, als was die Botschaft des Grossen Rates an das Bernervolk behauptete, nämlich, dass die Kriminalität überall abnehme. Auf Seite 28 der bernischen Kriminalstatistik (Lieferung II, Jahrgang 1907 unserer Mitteilungen) hatten wir denn auch konstatiert, dass die Kriminalität ausser in Frankreich und im Kanton Bern überall in fortwährender Zunahme begriffen sei. Schon die Tatsache, dass die Kriminalität im Kanton Bern seit ca. 3 Jahrzehnten im Rückgang begriffen war, lässt den Rückschluss zu, dass auch in Frankreich nicht der bedingte Straferlass, sondern andere Ursachen von Einfluss waren.

Nun ist es ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass fast um dieselbe Zeit ein anderer Fachmann, Dr. P. Beguin in Bern, sich mit kriminalstatistischen Untersuchungen der Schweiz und Frankreichs befasste und unabhängig von uns, d. h., vollständig ohne unser Mitwissen, nur auf etwas weitern Umwegen, zu genau demselben Schlusse kam, wie wir, nämlich, dass die Abnahme der Kriminalität in Frankreich absolut nicht dem bedingten Straferlass zugeschrieben werden könne. Herr Dr. P. Beguin beweist dies durch eine eingehende departementsweise Untersuchung und Darstellung der kriminalstatistischen Nachweise, insbesondere auch betreffend die Rückfälligen in seinem Aufsatz: «Kriminalität und bedingte

Verurteilung in Frankreich*). Der Verfasser zieht nach einer Reihe von Untersuchungen folgenden Schluss: «Und hiermit scheint mir die Möglichkeit der heutigen bedingten Verurteilung als Hauptursache der Verminderung der Kriminalität definitiv in das Reich der Phantasien gewiesen zu sein».

Es ist durchaus nicht unsere Absicht, in eine Kritik des Systems der bedingten Verurteilung einzutreten, oder dasselbe als völlig wirkungslos darzustellen, sondern es war uns hauptsächlich darum zu tun, zu zeigen, wie man durch oberflächliches konsultieren der Statistik (diesfalls also der Kriminalstatistik) und durch gedankenloses, dilettantisches Verfahren bei der Verwertung derselben zu falschen Folgerungen und Trugschlüssen gelangt und wie nötig es doch wäre, die Statistik als Fachwissenschaft ernsthaft zu betreiben und zu fördern. Oder wäre es z. B. nicht angezeigt gewesen, die Kriminalstatistik des Kantons Bern zu fördern und auszubauen, um über die Wirkungen und Erfolge dieser oder jener Gesetzeserlasse oder staatlichen Massnahmen, wie z. B. über die Erfahrungen mit dem bedingten Straferlass, positive Nachweise zu erhalten, statt den von der kompetenten Amtsstelle verlangten Kredit zu verweigern?

Zur Anwendung des Proportionalverfahrens bei Wahlen.

Dem proportionalen Wahlverfahren liegt unbestreitbar ein guter Kern zu Grunde: Es ermöglicht eine richtigere Vetretung des Volkes resp. der politischen Parteien und Interessengruppierungen, deren Betätigung und direkte Anteilnahme an den Angelegenheiten des modernen Staats. Es ist daher auch begreiflich, dass die Minderheitsparteien immer wieder Anstrengungen machen, um das Proporzsystem in Bund und Kantonen einzuführen. So hat die neuste Initiativbewegung mit der Unterschriftensammlung zur Einführung des Nationalratsproporzes wider Erwarten einen bedeutsamen Erfolg gehabt. Immerhin ist wohl zu beachten, dass das proportionale Wahlverfahren seinen eigentlichen Zweck doch nicht oder nur mangelhaft zu erfüllen vermag, da zur richtigen Durchführung gewisse Voraussetzungen fehlen und zudem verschiedene Inkonvenienzen im System selbst liegen. Solange die erstern fehlen und die letztern fortbestehen, nützen alle technischen Künsteleien und Methoden bezüglich Ausmittlung der Resultate wenig oder nichts. Die wichtigsten Voraussetzungen wären die, dass alle Bürger einer Parteiorganisation angehören und auch wirklich zur Urne gehen würden. Das ist aber nicht der Fall, denn ein grosser Teil der Bürger gehört keiner Partei an und die Stimmbeteiligung ist

*) Vgl. Heft 19, Jahrg. 1908 der schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik.

eine so mangelhafte, dass in der Regel kaum die Hälfte (40—50%, etwa auch nur 23%!) der Aktivbürger ihr Votum in die Urne legen. Bevor nun das Proportionalsystem allgemein Eingang finden und seinen Zweck erfüllen kann, sollte vorerst auf Beseitigung der Uebelstände Bedacht genommen werden, wobei folgende Postulate in Erwägung zu ziehen wären:

1, Die Einführung des Stimmzwangs und die Erleichterung der Stimmabgabe. Falls die erstgenannte Massnahme vom demokratischen Standpunkte aus als inopportun oder nicht durchführbar erscheinen würde, so sollte die Stimmabgabe in der Weise erleichtert werden, dass jeder Bürger etwa drei Tage vor der Abstimmung resp. vor Ausmittlung des Resultats seine Stimme in geschlossenem amtlichem Couvert direkt oder durch Vermittlung der Post, an das Stimmbureau bezw. den Wahlausschuss gelangen lassen könnte.

2. Die Entstehung neuer politischer Parteiorganisationen vorbehalten, bilden diejenigen Bürger, welche keiner Partei angehören, eine besondere Stimmgruppe, die sogenannten Wilden, welche bei Wahlen ihre Kandidaten ebenfalls mittelst besonderer Wahlvorschläge namhaft zu machen hätten.

3. Bildung möglichst grosser Wahlkreise. Beschränkung der Abstimmungen auf Herbst, Winter und Frühjahr.

Durch diese Massnahmen würde eine gründliche Remedur erzielt und dem proportionalen Wahlverfahren die Wege geebnet.

Ermittlung der Fleischpreise für importiertes Schlachtvieh und im Detailverkauf.

Anlässlich einer im Grossen Rate im Frühjahr 1908 stattgefundenen Debatte betr. den Import von Schlachtvieh wurden von den betreffenden Votanten eine Reihe von Nachweisen über Fleischpreise in Bern und anderswo ins Feld geführt, die beweisen sollten, dass die Stadt Bern infolge des von der Regierung s. Z. eingeführten Importmonopols erhöhte Preise bezahlen müsse, weshalb im Interesse der Metzgerschaft sowohl als der Konsumenten, Remedur verlangt wurde. Das Resultat war, dass der Grosse Rat eine Motion erheblich erklärte, wonach die Regierung beauftragt wurde, die Frage im Interesse der allgemeinen Volksernährung zu untersuchen. In einer von uns verfassten, in der Zeitschrift für schweizerische Statistik (Jahrgang 1908, Heft 6) erschienenen Kundgebung «Zum Nachweis der Lebensmittelpreise» konstatierten wir, gestützt auf unsere eigene Lebensmittelpreisstatistik, dass die Fleischpreise in der Stadt Bern im allgemeinen nicht höher stehen, als in andern Städten, und dass die Steigerung derselben in den letzten 20 Jahren nicht vom Importmonopol herrühren könne, sondern andere wirtschaftliche Ursachen dabei massgebend gewesen seien. Mittlerweile rief dann in

Folgegebung der obgenannten Motion, die bernische Landwirtschaftsdirektion eine Kommission ein, welche unter den zu ergreifenden Massnahmen u. a. auch die regelmässig fortzusetzende Ermittlung der Preise und zwar sowohl für importiertes Schlachtvieh, wie sie die Metzger zu bezahlen haben, als auch im Detail, wie sie die Konsumenten bezahlen müssen, für eine Anzahl wichtigerer Ortschaften oder Städte vorsah. Mit diesem Pensum wurde das kantonale statistische Bureau zunächst vom Landwirtschaftsdirektor und sodann auch anlässlich der Genehmigung des Arbeitsprogramms auch von der Regierung beauftragt. Nachdem die bezüglichen Vorbereitungen (Aufstellung der Formulare und Bezeichnung der Städte oder Ortschaften) in Verbindung mit dem Kantonstierarzt getroffen worden waren, erliess der Vorsteher des kantonalen statistischen Bureaus (Dr. C. Mühlemann) unterm 17. März 1909 an die Polizeibehörden von 23 Städten oder Ortschaften der Schweiz ein Zirkular, mit dem höflichen Ersuchen, um Besorgung und regelmässige monatliche Einsendung der gewünschten Berichte über die Schlachtvieh- und Fleischpreise. Es betrifft dies folgende Plätze: Basel, Bern, Biel, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Langenthal, Langnau, Liestal, Luzern, Rorschach, St. Gallen, Solothurn, Winterthur, Zürich, Bellinzona, Chaux-de-Fonds, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg, St. Immer.

Da die betreffenden Polizeibehörden oder Schlachhausverwaltungen, mit wenigen Ausnahmen, ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt haben, und die ersten Berichte auch einsandten, so wird es uns wahrscheinlich möglich sein, eine vollständige vergleichende Uebersicht der monatlichen Schlachtvieh- und Fleischpreisnotierungen in der Schweiz zu bieten.

Der Hauptzweck dieser Massnahme besteht übrigens darin, dass behördlicherseits die Möglichkeit gegeben wäre, eine Art Ausgleichung bezw. Regulierung der Fleischpreise auf dem Platze Bern zu veranlassen.

Der Rindviehbesitz im Kanton Bern.

In Lieferung II, Jahrgang 1906 unserer Mitteilungen gaben wir den Viehstand im Kanton Bern gemäss den Ergebnissen der eidgenössischen Viehzählung vom 20. April 1906, nach den verschiedenen Arten oder Gattungen des Viehs rubriziert, gemeinde- und bezirksweise bekannt. Damals waren verschiedene Detailnachweise, so u. a. über die Besitzverteilung, noch nicht bekannt. Da seither der betreffende Band der eidgenössischen Viehzählung im Druck erschienen ist, so sind wir in der Lage, hier noch einen interessanten Nachweis über den Rindviehbesitz zu bieten und zwar vergleichsweise nach rückwärts, für die Viehzählungen von 1866, 1876, 1886, 1896, 1901 und 1906.

Zahl der Rindviehbesitzer im Kanton Bern:

Im Jahr	im ganzen	Von denselben besassen: 1—4 Stück	%	5—10 Stück	%	11—20 u. mehr St.	%
1866	38,606	23,236	60,2	11,296	29,3	4,074	10,5
1876	39,576	22,468	56,8	12,130	30,6	4,978	12,6
1886	40,168	19,914	49,6	13,265	33,0	6,989	17,4
1896	40,056	18,186	45,4	13,984	34,9	7,886	19,7
1901	40,754	17,922	44,0	13,984	34,3	8,848	21,7
1906	41,370	16,334	39,5	14,773	35,7	10,263	24,8

Daraus ist ersichtlich, dass der Kleinbesitz von 1—4 Stück in den letzten 40 Jahren ganz bedeutend (von 60,2% auf 39,5%) zurückgegangen ist, während der mittlere, und besonders der grössere Besitz (von 5—10 bezw. 11—20 Stück) erheblich zugenommen hat. Wir haben auf diese Tatsache schon früher hingewiesen und sie als ein merkwürdiges Symptom von volkswirtschaftlicher und socialer Bedeutung bezeichnet. Es lässt sich daraus u. a. folgern, dass der Boden ertragreicher an Futter und der Bauernstand wohlhabender geworden ist.

Unterrichtsstatistische Nachweise.

Von den verschiedenen Gebieten staatlicher Tätigkeit bildete u. a. auch das Unterrichtswesen des Kantons Bern den Gegenstand einer eingehenden Bearbeitung des kantonalen statistischen Bureaus, deren Ergebnisse vor zwei Jahren in einem 200 Seiten starken Bande als Lieferung I, Jahrgang 1907 der Mitteilungen zur Veröffentlichung gelangten. Gerne hätten wir damals in unterrichtsstatistischen Nachweisen noch etwas weiter ausgeholt und insbesondere auch auf den Stand des Schulwesens in der übrigen Schweiz und im Auslande Bezug genommen. Mit Rücksicht darauf, dass statistische Nachweise und Berichte über das Schulwesen in der Schweiz den Behörden und Interessenten eher zugänglich und daher das schweizerische Schulwesen besser bekannt sein dürfte, als dasjenige des Auslandes, indem die periodische Schulstatistik und sodann auch das Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen eine Fülle von statistischem Material bieten, so beschränken wir uns hier einstweilen auf einige ausländische Statistiken. Preussen, das Land des Musterschulmeisters ist es, welches in letzter Zeit auch eine ausführliche Statistik über das niedere Schulwesen durch den geheimen Regierungsrat und Prof. Dr. A. Petersilie bearbeiten und in vier Foliobänden von zusammen 1230 Seiten Umfang (durch das königliche preussische statistische Landesamt) veröffentlichen liess. Der Inhalt dieser amtlichen Bearbeitung über das gesamte preussische Schulwesen ist so reichhaltig, dass wir hier Raumes halber nur einige wenige Daten hervorheben können. Für das niedere und mittlere Schulwesen, resp. die öffentlichen Volksschulen, wurden im Schuljahr 1906/07

356,413,800 Mark verwendet, davon für Besoldungen vollbeschäftigter Lehrkräfte allein 221,080,514 Mark. Die erstere Ausgabesumme wurde aufgebracht: Aus Staatsmitteln 82,910,202, von den Schulunterhaltungspflichtigen 238,089,672 Mark etc. Niedere Schulen, also Volksschulen, Mittelschulen, höhere Mädchenschulen und besondere Elementarschulen gab es 40,475 mit 130,873 Unterrichtsklassen, 118,526 vollbeschäftigten Lehrkräften und 6,559,176 Schülern. Auf eine Unterrichtsklasse entfielen 1906 in den Städten 63 und auf dem Lande 54 Schulkinder (im Kanton Bern überhaupt 44 — also hätte unsere Lehrerschaft diesbezüglich nicht zu klagen!). Dem Religionsbekenntnis nach waren 67,5% evangelische, 29,5% katholische, 2,38% paritätische und 0,64% israelitische Kinder. Von den 133,286 Lehrkräften waren 99,687 vollbeschäftigte und 33,599 nicht vollbeschäftigte, und zwar sind von den vollbeschäftigten 82,226 = 82,5% Lehrer und 17,461 = 17,5% Lehrerinnen. Dem Dienstalter nach verteilten sich die Lehrer und Lehrerinnen wie folgt:

	Lehrer:		Lehrerinnen:	
	Anzahl	%	Anzahl	%
0—10	31,185	37,9	9,654	55,3
10—40	48,212	58,6	7,703	44,1
über 40	2,819	3,43	99	0,57

84,980 Lehrer und 17,784 Lehrerinnen bezogen zusammen ein Diensteinkommen von 199,703,115 Mark, und zwar Lehrer auf dem Lande durchschnittlich 1742 Mark, in den Städten 2567 Mark, Lehrerinnen auf dem Lande 1370 Mark, in den Städten 1700 Mark. Auf die sehr ausführlichen abstufungsweisen Darstellungen betreffend Diensteinkommen und ökonomische Verhältnisse der Lehrerschaft kann, wie gesagt, Raumes halber, nicht näher eingetreten werden. Auch Oesterreich veröffentlicht alljährlich eine Statistik der Unterrichtsanstalten, wovon jedoch die Gewerbeschulen einen wesentlichen Bestandteil des Inhalts bilden. Ungarn gibt im statistischen Jahrbuch ziemlich detaillierte Aufschlüsse über den Stand des Schulwesens; u. a. findet sich die Angabe, dass im Jahre 1900 von der bürgerlichen, über 6 Jahre alten Bevölkerung 59% lesen und schreiben können! Das statistische Amt der Stadt Budapest veröffentlichte pro 1905/06 ebenfalls eine besondere Arbeit über das Unterrichtswesen; danach besass Budapest 1905/06 527 Lehranstalten mit 2847 Klassen, 5605 Lehrkräften und 135,701 Schülern; auf eine Klasse kommen somit ca. 48 Schüler.

Ausser der vom kantonalen statistischen Bureau durchgeführten, im Eingang hievor erwähnten Unterrichtsstatistik, ordnete die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern auf Veranlassung der Lehrerschaft im Jahre 1906 eine besondere Ermittlung über den Stand der Primarlehrerbesoldungen an; das bezügliche Material wurde durch Vermittlung der H. H. Schulinspektoren gesammelt und von

Schulinspektor Dietrich in Burgdorf bearbeitet. Ueber das Ergebnis erstattete Herr Grossrat Mürset, Lehrer in Bern, Bericht in Form einer Broschüre, welche die Lehrerbesoldungsfrage in Fluss brachte. Amtlich gelangten die statistischen Ergebnisse in drei Veröffentlichungen zur Darstellung, nämlich erstens im Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion pro 1906, zweitens in unserer Statistik des Unterrichtswesens und zwar sowohl im Tabellenteil als auch im Text und drittens in der Vorlage der Unterrichtsdirektion betreffend die wohlbegründeten Besoldungsaufbesserungen der bernischen Primarlehrerschaft vom September 1908. Unbegreiflicherweise führte der Verfasser dieser letztgenannten Vorlage die im Jahre vorher erschienene Unterrichtsstatistik*) weder im Texte selbst noch in den Literaturangaben an, obschon in derselben die statistischen Ergebnisse der Primarlehrerbesoldungen nicht nur nach dem heutigen Stande, sondern auch in historisch-vergleichender Darstellung (im Text Seite 37—41) und unter kritischer Beurteilung des Materials sowie des Enquêteverfahrens berücksichtigt worden waren. Die Redaktion des schweizerischen Unterrichtsjahrbuches fand es dagegen am Platze, im Vorwort zum Jahrgang 1907 von fraglicher Unterrichtsstatistik gebührend Erwähnung zu tun.

Im Laufe des Jahres 1908 hatte der bernische Lehrerverein eine neue ergänzende Enquête über den Stand der Gemeindebesoldungen der Primarlehrerschaft aufgenommen, bei welcher es sich namentlich um eine einheitliche und gleichmässige Veranschlagung der Naturalbezüge handelte. Es war dieses Unternehmen im Interesse einer gerechten Ausgleichung der Gemeindebesoldungen in der Tat sehr zu begrüssen, nur enthält der bezügliche, als Separatabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Lehrervereins erschienene Bericht von Herrn Mürset eine widersprechende Angabe, welche aufgeklärt werden sollte. Auf Seite 5 und 6 ist mit Recht auf die örtliche Verschiedenheit des Wertes der Naturalien und der Wohnungspreise hingewiesen und berichtigend bemerkt worden, dass in der Publikation von 1907 Gemeinden, welche die Naturalien mit der Besoldung in bar entrichten, zu hoch und solche mit Naturalleistungen zu niedrig klassifiziert wurden. Es heisst dann weiter: «Infolge dieses Umstandes tritt nun deutlich zu Tage, dass es in Wirklichkeit eine viel grössere Zahl von Stellen unter Fr. 600 gibt, als die staatliche Enquête vom 1. Mai 1906 konstatiert hat. Es gibt tatsächlich deren 176 und zwar sind darunter 7 Stellen unter dem gesetzlichen Minimum von Fr. 450. Die Tabelle auf Seite 7 gibt darüber Auskunft, in welchen Amtsbezirken sich diese Stellen vorfinden». Laut Besoldungsstatistik von 1906 bezogen aber 755 Lehrer eine Barbesoldung durch die Gemeinden von bis Fr. 600. Der Widerspruch liegt also

*) Liefg. I, Jahrg. 1907 der Mitteilungen des bern. statistischen Bureaus.

darin, dass die letztere Angabe eine viel *grössere* Zahl von unter Fr. 600 besoldeten Stellen enthält, also gerade das Gegenteil von dem, was oben behauptet worden ist. Doch sei dem, wie ihm wolle, die Hauptsache für die Lehrerschaft ist, dass die Besoldungsvorlage sich auf guten Wegen befindet; denn aus der einmütigen Zustimmung bei der ersten Beratung im Grossen Rate zu schliessen, darf sicher angenommen werden, dass diese Vorlage noch vor Ende des Jahres 1909 unter Dach kommt.

Wenn wir uns indessen hier noch eine wohlgemeinte Bemerkung erlauben, so geschieht es nicht nur im fachtechnischen, sondern hauptsächlich im materiellen Interesse. Nach unserem Dafürhalten sollten allgemeine statistische Erhebungen über das Schulwesen, namentlich solche über die Lehrerbesoldungen, wie in anderen Staaten, *amtlich* angeordnet und durchgeführt, also auch amtlich bearbeitet und veröffentlicht werden, damit jegliche Tendenz dabei ausgeschlossen ist. Es erscheint diese Forderung um so mehr geboten, als das bezügliche Material oft gesetzgeberischen Vorlagen von grosser finanzieller Tragweite zur Grundlage dient, woraus die massgebendsten Argumente, welche als unbedingt beweiskräftig und unwiderlegbar gelten, geschöpft werden. Bei Enquêten über Lehrerbesoldungsverhältnisse sollten überdies die Originalangaben von den Lehrern und Schulkommissionen gegenseitig bestätigt werden; erst dadurch würden dieselben absolut zuverlässig und objektiv und zwar sollte zugleich dafür gesorgt werden, dass nicht nur die Barbesoldungen, sondern auch die Naturalleistungen richtig und gleichmässig eingeschätzt würden.

Seit 1906 werden jährlich auf Ansuchen der Direktion des Unterrichtswesens im Interesse der Ausrichtung der eidgenössischen Primarschulsubvention, die Ausgaben der Gemeinden für das Schulwesen ermittelt und in diesem Jahre fand ebenfalls auf Ansuchen der Unterrichtsdirektion die Ermittlung der Gemeindesteuerverhältnisse als Grundlage für die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages statt. Das Resultat der Zusammenstellung der Ausgaben der Gemeinden zu Schulzwecken wird seit 1906 auch der Redaktion des Jahrbuchs des Unterrichtswesens in der Schweiz mitgeteilt.

Die Ausgaben der Gemeinden für den ganzen Kanton betrugen:

a) für das Schulwesen überhaupt:		b) für das Primarschulwesen:
Im Jahre 1906 . .	Fr. 6,308,392	. . . . . Fr. 4,965,412
» » 1907 . .	» 6,380,091	. . . . . » 5,353,488
» » 1908 . .	» 7,601,462	. . . . . » 6,234,543

Zur Statistik der Streiks und Aussperrungen sowie der Lohnbewegungen.

Der officiellen Statistik kommt in neuerer Zeit auch die Aufgabe zu, über Streiks und Aussperrungen sowie Lohnbewegungen als

Erscheinungen des wirtschaftlichen Interessen- und Existenzkampfs fortlaufend Buch zu führen; es geschieht dies im Deutschen Reiche, in Oesterreich und Frankreich und in andern Staaten, teils von den statistischen Zentralämtern, teils von den arbeitsstatistischen Aemtern. In der Schweiz würde diese Aufgabe einem neu zu kreierenden Amte für Wirtschafts- und Socialstatistik, oder auch einer Zentralstelle für Arbeitsstatistik, zufallen. Auch würde es sich aus Gründen der Zweckmässigkeit empfehlen, einem solchen Amte die Aufnahme einer umfassenden Lohnstatistik zu übertragen, anstatt dies durch eine nicht neutrale Organisation, wie das Arbeitersekretariat, besorgen zu lassen und Bundesgelder dafür auszugeben.

Nach der neuesten Jahrespublikation des Kaiserlichen statistischen Amts in Berlin pro 1908, erreichte die Beteiligung an Streiks im Gebiete des Deutschen Reichs während des Zeitraums von 1899—1908 die höchste Frequenz im Jahre 1906 mit 2327 Einzelstreiks und 1001 Gruppenstreiks; bei den erstern waren 125,386 und bei den letztern 146,832 Arbeiter beteiligt. Die geringste Beteiligung wies das Jahr 1901 auf mit 803 Einzel- und 253 Gruppenstreiks, resp. 29,401 + 25,854 Streikenden. Aehnlich verhält es sich mit den Nachweisen des arbeitsstatistischen Amts im Handelsministerium in Oesterreich, wonach pro 1907 eine noch etwas grössere Zahl von Gruppenstreiks vorkamen, als 1906*). Die Zahl der Einzelstreiks betrug dort 1907 848 mit 108,050 Streikenden, der Gruppenstreiks 238 mit 68,739 Streikenden. In Frankreich kamen 1907 1275 Streiks mit 197,961 Streikenden vor, während das Jahr 1906 noch eine stärkere Frequenz, nämlich 1309 mit 438,466 Streikenden aufwies**). Ueber die Erfolge der Streiks mögen folgende Aufschlüsse dienen: In Deutschland hatten von den 1347 Streiks pro 1908 206 = 15,3% vollen, 437 = 32,4% teilweisen und 704 = 52,3% keinen Erfolg. In Oesterreich hatten von den 1086 Streiks pro 1907 187 = 17,2% einen vollen, 592 = 54,5% einen teilweisen und 307 =28,3% keinen Erfolg. In Frankreich hatten 1907 263 = 20,6% einen vollen, 490 = 38,4% einen teilweisen (transaction) und 522=40,9% einen Misserfolg. Weitaus die grösste Streikfrequenz weist in Deutschland das Baugewerbe auf, nämlich 429 Fälle, also nahezu den dritten Teil. Die deutsche Statistik unterscheidet u. a. auch zwischen Angriffs- und Abwehrstreiks. Die ersteren bezifferten sich pro 1908 auf 1106 und die letzteren auf 241. Pro 1906 waren die Angriffsstreiks dort fast dreimal und pro 1905 und 1907 doppelt so zahlreich vertreten als 1908. Von weitern Nachweisen müssen wir absehen.

---

*) Vgl. die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich pro 1907 (ein Band von ca. 600 S. gr. 8⁰.)

**) Vgl. Statistique des grèves et des recours à la concliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1907.